

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

des Bundesrates Schennach, Freundinnen und Freunde

betreffend Vermeidung von Härtefällen für Betroffene der Legalisierung der 24-Stunden-Betreuung

eingebracht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 4. Dezember 2007
betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung (309 d.B. und 356 d.B.)

Begründung:

Das Pflege-Übergangsgesetz (Amnestie) bezieht sich auf Verwaltungsstrafen im Zusammenhang mit der illegalen Beschäftigung von Betreuungspersonen. Es stellt sicher, dass die illegale Beschäftigung von Betreuungspersonen vor dem 1.Jänner 2008 durch die Verwaltungsstrafbehörden nicht geahndet werden kann. Weiters ist mittels einer Verordnung zum Ausländerbeschäftigungsgesetz sichergestellt, dass Angehörige der neuen Beitrittsländer ausländerbeschäftigte rechtlich legal eine 24-Stunden-Betreuung vornehmen können.

Die unterfertigten Mitglieder des Bundesrates stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

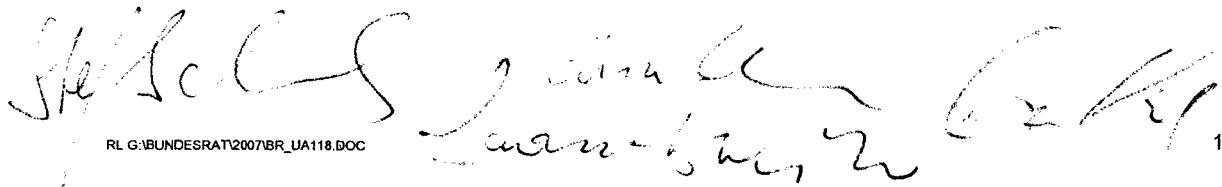
Der Bundesrat wolle beschließen:

Entschließung:

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Legalisierung der 24-Stunden-Betreuung in jedem Fall Härten für die Betroffenen unter Ausschöpfung der im Gesetz vorgesehenen Nachsichtsmöglichkeiten im Sinne einer sozialen Rechtsanwendung vermieden werden und dadurch die schwierige Situation pflegebedürftiger Personen berücksichtigt wird.

Der Bundesrat geht weiters davon aus, dass die Krankenversicherungsträger bzw. die KIAB weder entsprechende Schwerpunktaktionen setzen noch die Legalisierung bisher illegaler Betreuungspersonen zum Anlass für Nachforderungen nehmen.

Die zuständigen Bundesminister werden daher ersucht, auf die Verwaltungsbehörden und Sozialversicherungsträger im Rahmen ihrer Kompetenzen dahingehend einzuwirken, dass diese im oben dargestellten Sinne vorgehen.



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Helmut Schennach", is positioned at the bottom of the document. Below the signature, the text "RL G:BUNDESRAT\2007\BR_UA118.DOC" is printed.